

Anlage 6



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

6. Aug. 2013

IHK Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
Öffentliche Ordnung

An das
Amt für Öffentliche Ordnung
Gewerbeangelegenheiten
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
321/1 Br

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Zy | Michael Zygojannis

E-Mail
michael.zygojannis@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
0221 1640-763 | 0221 1640-769

Datum
2. August 2013

Stellungnahme Verkaufsoffene Sonntage 2014

Sehr geehrter Herr Götting,

nach Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen, namentlich der Übersicht der Verkaufsoffenen Sonntage nach Stadtbezirken sowie der Anlassbeschreibungen der Interessengemeinschaften in den Stadtteilen, teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Kritik am Terminplan der Veranstaltungen üben. Sowohl inhaltlich, als auch in Bezug auf die zeitliche Organisation ist eine ansprechende Aufteilung erzielt worden, die dem Einzelhandel Potenzial einräumt, das Angebot zum Nutzen der Kunden zu präsentieren.

Mit der Aufteilung wird die in § 6 (1) LÖG NRW verankerte Regelung, bis zu vier Sonntage zu öffnen, nicht ausgeschöpft. Mit Blick auf die gesetzliche Beschränkung auf 11 Sonntage im Kalenderjahr, ist dies zu erklären. Ob sich eine ‚Konkurrenzsituation‘ einstellt, wenn räumlich nahe beieinander liegende Statteile am gleichen Sonntag öffnen, oder sich im Gegenteil eine gegenseitige Befruchtung einstellt, lässt sich empirisch nur schwer ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
In Vertretung

Michael Zygojannis
Referent Handel und Stadtmarketing
Geschäftsbereich Handel, Tourismus
Informations- und Kommunikationstechnik